Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2026/580
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	03.06.2026
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-40/26		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	16.06.2026	öffentlich
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	15.07.2026	öffentlich

Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung für die Errichtung von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit 5 bzw. 11 Wohneinheiten auf den Fl.Nrn. 1634/1, 1634/2, 1634/3, Gemarkung Bad Staffelstein (An der Schwedenleite 2 und 4)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung vom 02.12.2020 für die Errichtung von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit 5 bzw. 11 Wohneinheiten auf den Fl.Nrn. 1634/1, 1634/2, 1634/3, Gemarkung Bad Staffelstein (An der Schwedenleite 2 und 4) wurde eingereicht. Die beiden Wohngebäude sollen in dreigeschossiger Bauweise und mit einem Flachdach errichtet werden.

Im Jahr 2024 wurde schon mal ein Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung beantragt, jedoch nur um zwei Jahre. In der Bauausschusssitzung am 04.06.2024 wurde dieser Antrag positiv behandelt.

Der Verlängerungsantrag wurde bereits in der letzten Bauausschusssitzung am 16.06.2026 behandelt. Hier wurde von der Bauverwaltung vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen für eine Verlängerung um vier Jahre in Aussicht zu stellen. Der Bauausschuss hat jedoch entschieden, das gemeindliche Einvernehmen nur für eine Verlängerung um ein Jahr in Aussicht zu stellen. Nach Prüfung kam das Landratsamt Lichtenfels zu dem Ergebnis, dass die beantragte Verlängerung der Baugenehmigung um vier Jahre genehmigungsfähig sei und das versagte Einvernehmen zu ersetzen ist (§ 36 Abs. 2 Satz 3 BauGB i. V. m. Art. 67 Abs. 1 Satz 2 BayBO). Vor der endgültigen Entscheidung, das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzten, erhält die Bauverwaltung bzw. der Bauausschuss gemäß Art. 67 Abs. 4 BayBO die Gelegenheit, unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung der Rechtsaufsichtsbehörde erneut über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu entscheiden.

Es wird von der Bauverwaltung vorgeschlagen, die Baugenehmigung um vier Jahre zu verlängern, da städtebauliche Gründe, die gegen die Verlängerung der Baugenehmigung sprechen, nicht ersichtlich sind.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung für die Errichtung von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit 5 bzw. 11 Wohneinheiten auf den Fl.Nrn. 1634/1, 1634/2, 1634/3, Gemarkung Bad Staffelstein (An der Schwedenleite 2 und 4) um vier Jahre wird erteilt.

Anlagen:

1 Antrag
1 Planzeichnung
1 Schreiben vom Landratsamt Lichtenfels

Bad Staffelstein, 13.07.2026
Meißner